

Hygieneschutzkonzept für Gottesdienste im Missions-Zentrum

Freie Volksmission Krefeld e.V.
Am Herbertzhof 11-17
47809 Krefeld

Präambel

Dieses Hygieneschutzkonzept soll die Rahmenbedingungen für die Abhaltung von Gottesdiensten unter Berücksichtigung der Coronaschutzverordnung NRW zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln darstellen.

Es wird stets an die sich ändernden Regeln und Verordnungen angepasst.

Mit der Teilnahme an den Gottesdiensten erklärt jede/r Anwesende ihr/sein Einverständnis, bei der Umsetzung des Hygieneschutzkonzeptes aktiv mitzuwirken und den Inhalten des Hygieneschutzkonzeptes sowie den damit im Zusammenhang stehenden Weisungen des Ordnungsdienstes Folge zu leisten!

Die Besucher werden gebeten, ihren persönlichen Mund- und Nasenschutz mitzubringen. Im Notfall wird dieser auch ausgegeben.

Wir erwarten auch unter diesen besonderen Bedingungen den Segen und Beistand des allmächtigen Gottes und wünschen jedem Besucher von Herzen

***mit Abstand,
freundlich lächelnd:
„Gottes Segen!“***

1. Allgemeine Bedingungen

- Während des Besuchs von Gottesdiensten in den Räumlichkeiten der Freien Volksmission Krefeld ist zwischen Personen grundsätzlich auf 1,5 Meter Mindestabstand nach allen Seiten zu achten. Von dieser Regel ausgenommen sind Familien oder Personen, die zusammen in einer häuslichen Gemeinschaft leben, sowie Familien oder Personen, die auch außerhalb von Gottesdiensten engen Kontakt pflegen.
- Personenansammlungen auf dem Gemeindegelände sind zu vermeiden.
- Die Garderoben und Mütterräume stehen wegen der räumlichen Enge nicht zur Verfügung.
- Im Bereich der Eingänge und an weiteren ausgewählten Stellen stehen Handdesinfektionsspender zur Verfügung.
- Die Teilnehmer werden gebeten, die Räumlichkeiten erst kurz vor Beginn des Gottesdienstes zu betreten.
- Sitzplätze werden gegebenenfalls durch den Ordnungsdienst zugewiesen
- Das Betreten der Sanitäreinrichtungen wird reglementiert (siehe Aushänge an den Zugängen). Der Gang zu den WCs im Kellergeschoss erfolgt durch das Eingangsportale, ebenfalls der Wiedereintritt in den Versammlungsraum.
- Nach Beendigung des Gottesdienstes sollen die Räumlichkeiten nach Aufforderung durch den Ordnungsdienst auf kurzem Weg ohne unnötige Verzögerung verlassen werden.
- **Die Anwesenheit von Besuchern wird einmalig handschriftlich auf Erfassungsbögen erfasst, um den Gesundheitsbehörden im Bedarfsfall auf Verlangen Auskunft geben zu können. Hierbei wird das Prinzip der „besonderen Rückverfolgbarkeit“ (feste reservierte Sitzplätze mit Erstellung eines Sitzplans) angewandt. Die Anwesenheitsliste wird gemäß den gesetzlichen Vorschriften (aktuell 4**

Wochen) aufbewahrt und anschließend unter Berücksichtigung des Datenschutzes vernichtet.

- Während und nach den Gottesdiensten wird für eine gute Durchlüftung gesorgt.
- Eine generelle Begrenzung der Besucherzahl soll im Prinzip nicht erfolgen, sofern ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Familien oder Personen, die zusammen in häuslicher Gemeinschaft leben, sollen möglichst nebeneinander sitzen, um das reduzierte Platzangebot bestmöglich auszunutzen.
- Die Dauer des Gottesdienstes soll auf ca. 1½ Stunden begrenzt werden. Dabei ist der Gesangsdienst kurz zu halten.
- Eine Sonntagsschule/Kinderstunde kann zurzeit nicht angeboten werden.
- Vom Besuch des Gottesdienstes mit Säuglingen und Kleinkindern ist abzusehen, da die Mütter-Kinderräume nicht zur Verfügung stehen. Hier ist z. B. ein abwechselnder Besuch der Elternteile am Gottesdienst vorzuziehen.
- Bis auf Weiteres finden keine Abendmahlsfeiern statt.
- Internationale Gottesdienste werden zurzeit nicht abgehalten.

2. Verhalten

- Abstand halten (mindestens 1,5 m).
- Das Tragen von Mund- und Nasenbedeckung ist beim Betreten des Gebäudes, auf dem Weg zu und vom Sitzplatz sowie beim Gang zu und von den Toiletten erforderlich.
- Desinfektion der Hände nach Betreten des Gebäudes.
- Jeder Besucher bekommt einen festen, reservierten Sitzplatz. Bei Bedarf erfolgt die Zuweisung der Sitzplätze durch den Ordnungsdienst.
- Während des Gottesdienstes, auf den Sitzplätzen, ist das Tragen von Mund- und Nasenbedeckung nicht vorgeschrieben, sondern den Besuchern freigestellt.

- Das Verlassen des Versammlungsraumes wird durch den Ordnungsdienst strukturiert angewiesen, um die Abstandsregel sicherzustellen.
- Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude.
- Auf die Einhaltung der Hygieneregeln (siehe Aushang) wird geachtet.
- Einhalten der Hust- und Niesetikette (in die Armbeuge hineinhusten oder niesen).
- Körperkontakt unter den Besuchern (Händeschütteln, Umarmungen usw.) ist grundsätzlich zu vermeiden.
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase.
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z. B. mit dem Ellenbogen.
- Die Sanitäreinrichtungen werden nach jedem Gottesdienst gründlich gereinigt und desinfiziert.
- **Ein gemeindeeigener Ordnungsdienst sorgt u. a. für die Umsetzung des Hygienekonzepts! Von diesem wird während der Ausübung permanent Mund- und Nasenbedeckung getragen.**

Den nötigen Anweisungen des Ordnungsdienstes zur Umsetzung des Hygienekonzepts ist unbedingt Folge zu leisten!

3. Gesundheit

- Personen mit einer Covid-19-Erkrankung, Personen mit Symptomen (Husten, Fieber, Atembeschwerden, usw.) oder Personen mit Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung verzichten bis zu ihrer völligen Genesung auf die Teilnahme am Gottesdienst.
- Dasselbe gilt für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage persönlichen Kontakt mit einer Coronainfizierten Person hatten.
- Ebenso verzichten Reiserückkehrer aus Risikogebieten (persönliche Quarantäne) auf die Teilnahme am Gottesdienst.

- **Personen mit einer Vorerkrankung oder Personen, die zu einer Risikogruppe gehören bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen, ob sie am Gottesdienst teilnehmen.**

Dies gilt insbesondere für

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Diabetes mellitus, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen, deren Immunsystem geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen oben genannte Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen.

Personen, die mit dem Hygieneschutzkonzept nicht einverstanden sind, bitten wir vom Besuch der Gottesdienste abzusehen.

Hygieneregeln (Hygieneschutzkonzept) in den Räumlichkeiten der Gemeinde

**Freie Volksmission Krefeld e.V.
Am Herbertzhof 11-17
47809 Krefeld**

auf Basis der aktuellen Coronaschutzverordnung
NRW

Dokumentenstand: 01.10.2020